

Assistentenrat

Wahlvorschlag für die Wahlen im Sommersemester 2025

eingereicht am/um:

Listen-Nr.:

Wählbar sind Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags als Assistent bzw. Assistentin gemäß § 95 ThürHG an der Hochschule Schmalkalden beschäftigt sind. Wahlberechtigt sind die Personen, die am 06.05.2025 als Assistenten bzw. Assistentinnen gemäß § 95 ThürHG beschäftigt und in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 16 ThürDSG und § 11 ThürHG, entsprechend der Wahlordnung der Hochschule Schmalkalden.

Wir

Hinweis: mind. 2 Vorschlagsberechtigte sind notwendig/Vorschlagsberechtigte dürfen nur einen Wahlvorschlag unterstützen

Nr.	Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)	Bereich/Fakultät/Studiengang	Unterschrift
01			
02			
03			
04			

vertretungsberechtigt gegenüber den Wahlorganen ist Nr. (ansonsten Nr. 1 der Vorschlagsliste)

schlagen folgende Bewerber:innen zur Wahl vor:

Hinweis: max. zulässige Bewerberzahl: 9

Nr.	Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)	Bereich/Fakultät/Studiengang (Um Verwechslungen auszuschließen, bitte auch Geburtsdatum angeben.) Geburtsdatum	Einverständniserklärung durch Unterschrift
01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			

Abgabe Wahlvorschläge

Haus K 202 – Wahlbüro, Frau Klink bzw. Justitiar, Herrn Schmidt – Haus B 0110

Fristende Einreichung Wahlvorschläge

Freitag, 11.04.2025 (10:00 Uhr)